

Bauen



Baubewilligungsverfahren

Gerne beraten Sie die Bauabteilung rund um das Thema Baubewilligungsverfahren.



Bauabnahme / Baukontrolle

Hier finden Sie diverse Infos zur Bauabnahme und Baukontrolle.



Immobilien / Bauland

Haben Sie eine Wohnung zu vermieten oder möchten Sie Ihr Bauland verkaufen? So können Sie Ihr Angebot in unserem Marktplatz kostenlos inserieren.



Amtliche Vermessung, ÖREB-Kataster

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) liefert Antworten auf Fragen wie:

Befindet sich das Grundstück in einer Grundwasserschutzzone? Ist mein Grundstück mit Altlasten belastet? Welche Lärmbelastung ist zulässig? Welche Baulinien gelten?



Feuerungskontrolle

Hier finden Sie weitere Infos zur Feuerungskontrolle.

Zonenplan

Der Zonenplan zeigt auf, in welchem Gebiet welche Nutzung zulässig ist. Ebenso ist ersichtlich, wo welcher Gewässerraum einzuhalten ist. Der aktuelle Zonenplan kann wie folgt aufgerufen werden:

1. ÖREB-Kataster
2. gewünschte Gemeinde oder Adresse in der Suchzeile eingeben
3. "Betroffene ÖREB-Themen" wählen



4. "Kommunale Nutzungsplanung" wählen

5.

"Zonenflächen der Grundnutzung" wählen



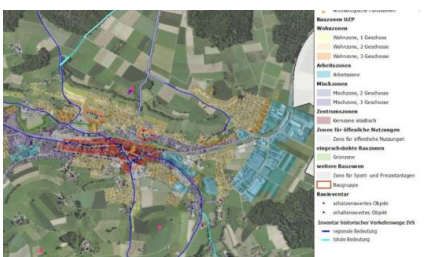
Überbauungsordnungen

Eine Überbauungsordnung (ÜO) regelt die bauliche Gestaltung eines Areals. Sie besteht aus einem Überbauungsplan und Vorschriften. Sie ergänzt und / oder überschreibt das Baureglement im betroffenen Areal. ÜOs sind im ÖREB einsehbar.



Bauinventar

Baudenkmäler begleiten und prägen uns im Alltag. Sie sind die baulichen und authentischen Zeugnisse unserer Geschichte und Kultur. Die Baudenkmäler des Kantons Bern sind in einem Bauinventar erfasst, beschrieben und bewertet. Mit dem Bauinventar stellt die Denkmalpflege den Gemeinden und Eigentümern, aber auch der breiten Öffentlichkeit eine qualifizierte Gesamtschau des historischen Baubestands im Kanton Bern zur Verfügung.



Richtplanverfahren

Die Einwohnergemeinde Huttwil beabsichtigt, ihre Ortsplanung zu revidieren. Als Grundlage für die Ortsplanungsrevision soll vorgängig die kommunale Richtplanung überarbeitet werden.